



# Geschäftsbericht 2020

Manuel Gysel, Dipl. Architekt ETH SIA,  
Partner im eigenen  
Architekturbüro und Mitglied im  
Ausschuss und im Stiftungsrat



Liebe Leserin, lieber Leser

Kurz vor dem Architekturstudium besuchte ich einen Sprachaufenthalt in Kalifornien, meine erste Reise allein im Rollstuhl. Der Veranstalter hat mir sofort zugesichert, dass alles Nötige für einen angenehmen und reibungslosen Aufenthalt unternommen würde. Das war, notabene, im Jahr 1995. Im College, eine qualitätvolle Anlage mit üppig begrünten Höfen und weitläufigen Laubengängen, wurden die nötigen Anpassungen gemacht: Vor die Fassade des Klassentrakts kam als Zugang zum Obergeschoss eine schnell zusammengezimmerte Rampe und im Schlaftrakt halfen einige Schubkarren Beton, die Schwellen zu den Wohnräumen zu überwinden. Beeindruckt von der unkomplizierten und lösungsorientierten Umsetzung bedauerte ich gleichzeitig den äusserst unsensiblen Umgang mit der Baubsubstanz.

Zurück in der Schweiz erlebte ich während meiner ersten Berufsjahre immer wieder, wie aus ästhetischen und finanziellen Gründen versucht wurde, Massnahmen zur Hindernisfreiheit wegzudiskutieren. Das brachte mich als Architekt jeweils in eine unangenehme Lage. Seit Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes 2004 hat sich die Situation nachhaltig verändert: Heute geht es nicht mehr darum, «was» umgesetzt wird, sondern «wie». Dementsprechend vielfältig sind die Möglichkeiten und Produkte geworden: Sie reichen von fast unsichtbar in Treppen eingebauten Hebebühnen, über elegant angelegte Rampen, bis hin zu massgeschneiderten und platzsparend in einen Altbau eingepassten Aufzügen. Hindernisfrei Bauen ist ein selbstverständlicher Teil unserer Baukultur geworden und als Architekt kann ich mich voll auf funktional und gestalterisch hochwertige Lösungen konzentrieren.

Die Schweiz ist mittlerweile viel weiter als unsere Nachbarländer, ja auch im Vergleich zu den lange Zeit vorbildlichen USA. Ein wichtiger Grund dafür ist der kantonal übergreifende und hartnäckige Einsatz der Schweizer Fachstelle für hindernisfreie Architektur. Ich selbst erlebte, wie sich mein bauliches Umfeld laufend verbesserte und mein Aktionsradius von Jahr zu Jahr grösser wurde. Das ist einfach grossartig!

*Manuel Gysel*

*PS: Im Juni 2021, kurz vor Publikation des Geschäftsberichts 2020 feierte die Stiftung ihr 40-jähriges Jubiläum und ist im neuen Zuhause, in einer inspirierenden Umgebung an bester Lage im Zollhaus in Zürich angekommen. Es geht weiter für die nächsten 40 Jahre. Herzliche Gratulation!*

*Titelbild: Im Verhandlungsgespräch für hindernisfreie Elektroladepunkte.*

**Die Schweizer Fachstelle hat 2020 eindrücklich bewiesen: trotz ungewöhnlichen Einschränkungen während der Pandemie haben wir fast alle Vorhaben gut gemeistert. Geradeso als wollten wir die Chance für einen Wandel, der bekanntlich jeder Krise innewohnt, nicht verpassen. Für das kommende Jahr wünschen wir uns, dass dieser frische Wind auch unser vierzigjähriges Jubiläum stärkt und uns für die Zukunft trägt!**

2020 war für uns ein Ausnahmejahr, und das gleich im mehrfachen Sinne: Der pandemiebedingte Lockdown mit Maskenpflicht und virtuellen Meetings führte zur spontanen Aufstockung unserer digitalen Infrastruktur und erleichterte uns damit – Stichwort Homeoffice – unter anderem die Vorgaben des BAG zu meistern. Die Arbeitsbelastung aber blieb auf hohem Niveau. Notgedrungene Kinderbetreuung zu Hause absorbierte wertvolle Ressourcen, welche wir kurzfristig im Team auffangen mussten. Durch die Erhöhung der Kantonsbeiträge erhielten wir dank der zusätzlichen Finanzmittel ab Mitte 2020 auch die notwendige Verstärkung: Neu ins Team dazu gestossen sind Nadine Kahnt als erfahrene Architektin und Daniel Schaffner als Hochbauzeichner mit einem Master in nachhaltiger Entwicklung.

Das Vorhaben, im kommenden Jahr als Mieter der Genossenschaft Kalkbreite ins Zollhaus einzuziehen prägte unser Schaffen vor allem in der zweiten Jahreshälfte. Die Aussicht Teil einer vorbildlich nachhaltigen Stadtentwicklung zu werden beflügelte geradezu: Es hiess also Kräfte bündeln!

In Vorbereitung auf das ebenfalls im nächsten Jahr anstehende 40. Jubiläum von Fachstelle und Stiftung, bot sich den Neuankömmlingen die besondere Gelegenheit sich mit dem reichen Fundus an Dokumentationen, Studien und Berichten der Schweizer Fachstelle vertraut zu machen. Eine ganz besondere Entdeckung waren dabei sicher die alten Fotodokumente aus den Anfängen der Fachstelle 1981. Aber auch die schiere Menge an Projekten und Studien, welche die Fachstelle in all den Jahren erarbeitet hat, oder an welchen sie mitgewirkt hat, war eindrücklich! Manche Themen wie Rollstuhl-WCs oder Randabschlüsse im öffentlichen Raum wurden mehrfach mit Feldtests und an Modellen untersucht. Die Resultate sind trotz der Zeitspanne noch aktuell und haben nichts an Gültigkeit verloren, denn die Anforderungen aus Perspektive der Ergonomie haben sich kaum geändert.

Um dem nachwachsenden Team die Arbeitsweise und

die Grundlagen der Fachstelle vertraut zu machen, haben wir seit Herbst 2020 ausserdem ein zusätzliches Gefäss etabliert, indem regelmässig interne Fachgespräche mit Joe Manser und Eva Schmidt zu ausgewählten Themen stattfinden. Eines hat das Jahr für uns bewiesen: In jeder Krise steckt auch immer die Chance für einen Wandel!

### Fachstellen-Team im Dezember 2020

**Eva Schmidt**, Dipl. Architektin EPFL  
Leiterin Fachstelle  
Grundlagen, Publikationen, Beratung

**Claire-Valérie Ginier**, Dipl. Architektin EPFL  
stv. Leiterin der Fachstelle, Kursleitung Romandie  
Grundlagen, Publikationen, Beratung

**Joe A. Manser**, Architekt  
Senior Consultant Geschäftsleitung,  
Öffentlichkeitsarbeit

**Peter Habe**, Dipl. Architekt ETH  
Grundlagen, Publikationen, Beratung

**Basil Herzig**, Innenarchitekt, SUPSI Lugano  
Webseite und Publikationen italienisch,  
Sensibilisierung und Beratung

**Nadine Kahnt**, Dipl.-Ing. FH MAS ETH  
Grundlagen, Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit

**Barbara Schaub**, Dipl. Architektin ETH  
Leitung spezialisierte Beratungsstelle für sehbehindertengerechtes Bauen

**Oliver Kaufmann**, Dipl. Architekt ETH  
Vernetzung Architekten, Planer- und Gönnerwerbung

**Daniel Schaffner**, MSc in Nachhaltiger Entwicklung  
Grundlagen, Publikationen

**Karin Vögelin**  
Administration, Gönnerabonnement

## > Planungsgrundlagen

**Unsere Erfahrungen zeigen: die Fachstelle wird leider immer noch zu häufig viel zu spät in Planung und Entwicklung eingebunden. Dabei muss sie gerade bei neuen Fragestellungen, wie zum Beispiel rollstuhlgerechten Ladeplätzen, erste Anlaufstelle sein, um detaillierte Anforderungen zu entwickeln und damit die Lücken in Normen und Bauvorschriften zu schliessen.**

Die Intervention der europäischen Konsumentenorganisation ANEC 2020 war ein Segen für unsere Fachspezialistinnen: denn, als die Lift Norm EN 81-70 vor zwei Jahren publiziert wurde, sind die Anforderungen an die autonome Nutzung von Liften durch Menschen mit Sehbehinderung nur ungenügend berücksichtigt worden. Da europäische Normen auch in das nationale Normenwerk der Schweiz übernommen werden müssen, hat es sich gleich doppelt gelohnt: mit unserem

aufmerksam machte, dass keine einzige Ladestation BehiG konform ist, war das ASTRA Projekt mit der Umsetzung an Rastplätzen bereits weit fortgeschritten. Die Bedingungen zu rollstuhlgerechten Ladeplätzen sind bisher nicht in der Norm abgebildet! Um die geometrischen und anlagentechnischen Anforderungen zu erarbeiten, haben mehrere Diskussionsrunden mit Betroffenen und Fachspezialisten zu ersten Ergebnissen geführt, welche in eine neue Planungshilfe münden werden (2021). Auch für die Planung von Ferienwohnungen und -anlagen können die genauen Anforderungen nicht einfach aus der bestehenden Norm hergeleitet werden. So greifen die bestehenden Vorgaben an den anpassbaren



### **Wir müssen die Zusammenarbeit mit Fachorganisationen wie Planern ausbauen!**

Fachwissen und konzeptionellem Effort konnten wir zu den nötigen Korrigenda beitragen, die nun verständlich die Methoden zur Bestimmung und Messung der visuellen Kontraste und der Beleuchtung an den Lifttableaus regeln wird.

Auf nationaler Ebene ist nach unserer dreijährigen intensiven Mitwirkung die VSS Norm 40 836-1 «Signale für Sehbehinderte» publiziert worden. Seit September wird mit unserer Unterstützung an der Revision der VSS Norm 40 880 «Bushaltestellen» gearbeitet (siehe S. 6). Da sie eine grosse Bedeutung für die Umsetzung autonom nutzbarer Haltestellen hat, ist die Überarbeitung dringend nötig. Ziel ist es, diese an die Vorgaben des BehiG bis 2023 anzupassen. Als Vertreter der Fachkommission Rollstuhlfahrende im öffentlichen Verkehr (RÖV) konnten wir René Kälin in die Arbeitsgruppe delegieren und damit die Zusammenarbeit mit dem VSS erneut ausbauen.

Ein grosses Anliegen war uns 2020 die Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachpersonen, Beratungsstellen, Sehbehindertenorganisationen und Interessensvertretungen, aber auch mit externen Planern und Bauverantwortlichen zielführender zu gestalten und zu stärken. Klare Regelungen statt Doppelspurigkeiten und mangelnde Kommunikation!

Als der Tesla-Ownersclub die Fachstelle 2019 darauf

Wohnungsbau zu kurz! Die neu entwickelten Grundlagen werden im kommenden Jubiläumsjahr 2021 publiziert! Damit aber auch Betroffene gegenüber Bauverantwortlichen ihre Bedürfnisse klarer kommunizieren können, haben wir 2020 das Merkblatt 113 «sehbehindertengerechtes Bauen» vollständig überarbeitet. Dieses und weitere sind für die Interessensvertretung eine unverzichtbare Grundlage (siehe S. 6).



*Ein positives Beispiel im Kanton Luzern ist Menznau. Hier wurden bereits 2020 konsequent hohe Haltekanten im Busbahnhof umgesetzt.*

Um unsere Position als nationales Kompetenzzentrum in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken hatten wir uns für 2020 sehr viel vorgenommen. Die gute Nachricht ist: Das meiste konnten wir unter Einhaltung aller BAG Regelungen umsetzen. Geradeso als hätten wir der Krise ein «jetzt erst recht» entgegensetzen. Nur ein Wermutstropfen gab es: die Kurse in der französischsprachigen Schweiz mussten alle abgesagt werden.

Sichtbarkeit verbessern, Auftritt stärken, öffentlichkeitswirksamer agieren – 2020 stand ganz im Zeichen des kommunikativen Aufbruchs! Dazu haben wir zuallererst mehr Raum für aktuelle Fragestellungen zur Hindernisfreien Architektur geschaffen: in Form eines neuen halbtägigen Symposiums ist der öffentliche Diskurs seit diesem Jahr eröffnet.

Schon kurze Zeit später stand der Entschluss fest, die Struktur der Website insoweit zu vereinfachen und mit einer Suchfunktion auszustatten, dass die Seite bequemer nutzbar wird und Fachinformationen leicht auffindbar werden. Neben der Vereinfachung der Leserführung stand während der Retraite im Herbst 2020 auch die Sicherheit der Daten im Zentrum. Das Update der aufgefrischten Webseite wird im Jubiläumsjahr 2021 aufgeschaltet. Zu guter Letzt haben wir auch unsere Präsenz gegenüber dem Netzwerk «Hindernisfrei Bauen», wie z.B. Bauberatungsstellen, gestärkt, indem wir seit diesem Jahr einen Newsletter versenden. Damit informieren wir nun aus erster Hand fortlaufend anschaulich und kompakt über aktuelle Entwicklungen, Kurse oder neue Planungshilfen.

Während die Weiterbildungsangebote pandemiebedingt in der französischsprachigen Schweiz weder im April noch am Verschiebedatum durchgeführt werden konnten, war es in Zürich noch möglich mit einem neuen Kursmodul zum «sehbehindertengerechten Bauen» aufzutumpfen - Das diesjährige Pilotprojekt wird ab 2021 regulär als zweitägiger Vertiefungskurs angeboten. Mit dem ersten Symposium der Schweizer Fachstelle im September thematisierten wir die «Fensterürschwellen» – ein Dauerbrenner. Es hatte sich regelrecht aufgedrängt, als bekannt wurde, dass sich die Norm SIA 271 «Abdichtungen im Hochbau» 2020, parallel zu unserer Überarbeitung des Merkblatts Nr. 031, in Revision befand und neue Erkenntnisse aus der Praxis und dem Entwicklungsstand von Produkten einfließen sollten, welche die Vorgaben für die Umset-

zung rollstuhlgerechter Schwellenlösungen verändern würden. Das Podiumsgespräch mit Roman Brantschen, Adrian Streich Architekten AG, Urs Spuler, Präsident Fachkommission SIA 271, Jan Munzinger, Losinger Marazzi und Remo Petri, Vertreter PROCAP moderierte Fachstellengründer Joe Manser. Es wurde schnell deutlich, dass technische Lösungen, sowohl für die nach SIA

## > Zur Überraschung aller ist der Spielraum für die Architektur grösser als bisher vermutet.

500 minimal zulässige Schwelle von 25 mm als auch für die sogenannte Nullschwelle existieren. Dass der Spielraum für die Architektur dadurch grösser ist als bisher vermutet überraschte viele. In der Praxis hapere es, so die einstimmige Meinung, innerhalb des Planungsprozesses vor allem an der richtigen Koordination und Kommunikation an einzelnen Schnittstellen. Die zahlreichen Erkenntnisse fliessen nun in die Überarbeitung des Merkblatts «Fensterürschwellen» der Fachstelle ein – die Publikation ist für 2021 geplant!



Die rege Diskussion am ersten Symposium zur Hindernisfreien Architektur wollte auch während der Pausen nicht abreißen.

## > Interessenvertretung und Beratung

**2020 sah sich die Schweizer Fachstelle mit einem eher seltenen Phänomen konfrontiert: während wir einerseits bei wichtigen Expertisen intervenieren mussten, überraschte uns andererseits die aufkommende hohe Nachfrage für Beratungen. Sie mündete in neuen Grundlagen für die Interessensvertretung zum «sehbehindertengerechten Bauen». Stillstand sieht anders aus.**

Tatsächlich kommt es immer wieder vor, dass auch bei aktuellen Planungen von Infrastrukturprojekten die Hindernisfreiheit ungenügend berücksichtigt wird. Salopp gefragt: Warum sollte ein Mensch mit Behinderung beispielsweise immer nur ein und dieselbe Buslinie verwenden wollen? Wird er damit nicht weiterhin in seiner Lebensführung eingeschränkt? Um alle öffentlichen Haltestellen für Menschen mit Behinderung autonom nutzbar zu machen, ist im BehiG eine Umsetzungsfrist bis 2023 definiert! Die Schweizer Fachstelle sah sich deshalb 2020 bei drei geplanten Busbahnhöfen gezwungen zu intervenieren.

Vor dem Hintergrund, dass im Kanton Luzern ein Sinneswandel zu erkennen war, haben wir uns im Fall Wolhusen jedoch dazu entschieden, diesen nicht ans Bundesgericht weiterzuziehen. So konnten wir gemeinsam mit den zuständigen Behörden am bewilligten Projekt Optimierungen aushandeln, welche die Nutzung der Bushaltestellen für Rollstuhlfahrende erheblich verbessert: Dank einer Teilerhöhung – der sogenannten Kissenlösung – wird es mit der Fertigstellung Ende 2021 möglich sein, jeweils an der zweiten Türe aller (!) Buslinien selbstständig ein- und auszusteigen. Und nicht, wie ursprünglich geplant, nur an einer einzigen von fünf Haltekanten. Gerade bei der Suche nach kreativen und situationsgerechten Lösungen ist es ganz in unserem Sinne als nationales Kompetenzzentrum auf Dialog und Beratung zu setzen, und rechtlichen Mittel nur dort anzuwenden, wo wir für die Zukunft Positives bewirken können. Für die beiden anderen Busbahnhöfe (Ebikon und Burgdorf) liegen unsere Verbesserungsvorschläge im Übrigen bei den zuständigen Planungsämtern und Behörden.

Erfreulicherweise haben wir 2020 aber auch einen deutlichen Anstieg von Fachauskünften beobachten können: Sehr häufig werden wir dann hinzugezogen, wenn es um die Auslegung von Normen und gesetzlichen Regelungen geht. In der Fachberatung zum seh-

behindertengerechten Bauen befassten sich Barbara Schaub und Eva Schmidt zum grossen Teil mit der Konzeption von taktil-visuellen Markierungen an öffentlichen Infrastrukturen, wie Bahnhöfen oder Bus-

**> Rechtliche Mittel setzten wir nur dort ein, wo wir für die Zukunft Positives bewirken.**

bahnhöfen. Ergänzend dazu haben wir für die Interessensvertretung 2020 in erster Instanz das bereits vorhandene Instrument aus dem Jahr 2006 «sehbehindertengerechtes Bauen. Konzept zur Umsetzung» überarbeitet. Es definiert die Aufgabenteilung zwischen verschiedenen Fachstellen und Selbsthilfegruppen. Zusätzlich dazu geben wir seit 2020 einen Leitfaden «Vorgehen bei Baufragen» heraus, der das Zusammenwirken mit den kantonalen Fachstellen veranschaulicht und das schrittweise Vorgehen bei der Interessensvertretung in Bauprojekten für die Sehbehindertenorganisationen erläutert.



© Hindernisfreie Architektur

*Im Busbahnhof von Delémont führt ein ausgewogenes Leitliniensystem Reisende sicher von Perron zu Perron.*

## > Gönner

Ein besonderer Dank gilt auch in diesem Jahr allen Einzelpersonen, Architekturbüros, Firmen, Gemeinden, Behörden und Institutionen, die uns, die Schweizer Fachstelle für Hindernisfreie Architektur, trotz Pandemie, auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gesellschaft unterstützten.

Damit tragen Sie wesentlich zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und einer nachhaltig gebauten Umwelt von morgen bei. Denn, Sie ermöglichen die Erforschung und Weiterentwicklung der Grundlagen für eine hindernisfreie Architektur sowie

die Publikation von aktuellen praxisorientierten Planungshilfen. Die Ergebnisse erhalten Sie als Gönner\*in automatisch in Form der neusten Publikationen und Informationen zugesandt. Auf unserer Webseite können Sie ausserdem einen Sammelordner einrichten und Sie profitieren von vergünstigten Tarifen bei unseren Tagungen und Weiterbildungskursen. Diese können wir dank Ihnen und wegen steigender Nachfrage erfreulicherweise von Jahr zu Jahr ausbauen.

Einzelperson pro Jahr: Fr. 60.- / € 60.-  
Firma pro Jahr: Fr. 200.- / € 200.-

## > Finanzen

Dank dem Entscheid der Kantone der Empfehlung der BPUK zur Erhöhung der jährlichen Unterstützungsbeiträge für die Fachstelle zu folgen, als auch die grosszügige Spende einer unserer Gönner\*in wird in der Jahresrechnung ein leichtes Plus bilanziert. Dadurch konnten pandemiebedingte Einschränkungen bei der Durchführung von Sensibilisierungsveranstaltungen aufgefangen werden. Sie hatten keine spürbaren Mehrkosten zur Folge.

### Betriebsrechnung Fachstelle 2020

	Aufwand
Personalaufwand	733'462
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	183'077
Projekte Grundlagen	75'865
Projekte Öffentlichkeitsarbeit	44'818
Kantonale Beratungsstellen	315'500
Rückerstattung Trägerstiftung	27'776
<b>Summe</b>	<b>1'380'498</b>

  

	Ertrag
Leistungsbeitrag Bund	755'890
Beiträge Kantone	265'480
Beiträge Gönner	100'792
Beiträge Fachbereich Sehbehinderung	98'934
Entschädigungen, Projekte, Spenden	159'402
<b>Summe</b>	<b>1'380'498</b>

### Bilanz der Trägerstiftung per 31.12.2020

	Aktiven
Flüssige Mittel	1'082'942
Forderungen	41'275
Kautionen	26'235
Sachanlagen/ Abgrenzungen	19'781
Finanzanlagen	46'000

  

	Passiven
Verbindlichkeiten	114'121
Rückstellungen Personal	500'000
Freies Kapital	665'430

  

Stiftungsvermögen 31.12.2019	1'137'872
Vermögenszuwachs	27'558
<b>Stiftungsvermögen 31.12.2020</b>	<b>1'165'430</b>

Unabhängig von der Jahresrechnung 2020 konnte die Finanzierung des Mieterausbaus der neuen Räume bei der «Genossenschaft Kalbreite» zum grössten Teil über Spenden gedeckt werden. Ein grosser Dank gilt an dieser Stelle allen Spendern, namentlich: «Lotteriefonds Kanton Zürich», «Beitragsfonds Finanzdepartement Stadt Zürich», «Ernst Göhner Stiftung», «Hedy und Fritz Bender-Stiftung», «Schweizerischen Stiftung CEREBRAL», «Martha Bock Stiftung» sowie «Hans Vontobel Stiftung zur Förderung des Gemeinwohls».

Die Schweizer Fachstelle für Hindernisfreie Architektur wird von der «Stiftung zur Förderung einer behindertengerechten baulichen Umwelt» getragen. Sie existiert seit 1981 – dem UNO-Jahr der Behinderten. 2020 wurde uns allen vor Augen geführt, wie sich Barrieren anfühlen, wenn pandemiebedingte Einschränkungen unsere Bewegungs- und Reisefreiheit hemmen. Anlässlich der Jahresversammlung thematisierte der Geschäftsleiter der Stiftung für Sozialtourismus, René Dobler, in seinem Vortrag «Ferien - zugänglich für alle» wie wichtig es ist sinnvolle Massnahmen, gerade auch in Bestandsgebäuden, zu finden und wie essenziell Informations- und Buchungssysteme für Rollstuhlfahrende sind, um den gewünschten Erholungseffekt zu erreichen.

Neben den ordentlichen Traktanden hat der Stiftungsrat an der diesjährigen Jahresversammlung das Engagement von Jean-Claude Fischer gewürdigt. Als Vertreter der Rollstuhlfahrenden und ehemaliger Bauberater im Kanton Fribourg wirkte er seit 1990 im Stiftungsrat mit. Seine Nachfolge tritt 2020 die siebenfache Weltmeisterin im Handbiken Ursula Schwaller an. Sie ist Architektin und Mitinhaberin eines Architekturbüros in Düringen. Herzlich willkommen!

### Mitglieder Stiftungsrat

**Prof. Christina Schumacher**

Präsidentin, Soziologin,  
Dozentin für Sozialwissenschaften  
am Institut für Architektur der  
Fachhochschule Nordwestschweiz,  
Zürich

**Gian Carlo Bosch**

Vizepräsident  
dipl. Arch. FH/SWB, Bosch & Heim  
Architekten AG, Chur

**Prof. Dr. Heike Bischoff-Ferrari**

Universitätsspital Zürich,  
Klinikdirektorin Geriatrie, Zürich

**Ursula Schwaller**

dipl. Architektin FH/HES, Roll-  
stuhlsportlerin, Düringen

**Manuel Gysel**

dipl. Arch. ETHZ/SIA, Isler und  
Gysel Architekten, Zürich

**Christian Lohr**

Nationalrat, Publizist, Journalist BR,  
Kreuzlingen

**Tobias Reinhard**

dipl. Arch. ETH/SIA Bern,  
Vertreter der Gönner-  
AbonentInnen, Bern

**Patrick Rööfli**

dipl. Arch. FH/SIA,  
Kantonsrat, Zug

**Mark Roth**

dipl. Wirtschaftsprüfer,  
Betriebsökonom FH,  
Budliger Treuhand AG,  
Bankrat Zürcher Kantonalbank

**Prof. Dr. Ulrich A. Weidmann**

Vizepräsident ETHZ, Zürich

**Dr. Hans-Peter Wessels**

Regierungsrat Kanton Basel-Stadt,  
Schweizerische Bau-, Planungs- und  
Umweltdirektorenkonferenz (BPUK),  
Basel

**Stefan Zappa**

Innenarchitekt,  
Organisationspsychologe,  
Schweizerischer Zentralverein  
für das Blindenwesen SZB, Zürich

**Maria Zurbuchen-Henz**

dipl. Arch. ETHZ,  
M+B Zurbuchen-Henz architectes,  
Lausanne